



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Herrn
Bodo Gabriel

Datum
09.12.2016

Sehr geehrter Herr Gabriel,

Geschäftsbereich/Fachbereich
Finanz- und
Verwaltungsmanagement

zu Ihrer Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2016 bezüglich der Einwohnerbeteiligungssatzung kann ich Ihnen mitteilen, dass Einwohneranfragen künftig normalerweise auch dann mündlich in der Stadtverordnetenversammlung beantwortet werden, wenn die Anfrage nur schriftlich eingereicht wurde und der Antragsteller die Frage in der Stadtverordnetenversammlung nicht mündlich wiederholt. Sollte die Einwohnerfragestunde allerdings den Zeitraum von 45 Minuten überschreiten, kann die Beantwortung der Frage jedoch auch nur schriftlich erfolgen.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Mit freundlichen Grüßen

Ansprechpartner/-in
Dr. M. Niggemann

Zimmer
123

Dr. Markus Niggemann

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2105

Fax
0355 61213-2105

E-Mail
hauptverwaltung@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN